

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2023/345](#) «Hebammengeleitete Geburtshilfe am Kantonsspital Baselland: Neuer Leistungsauftrag»
2023/345

vom 22. Oktober 2024

1. Text des Postulats

Am 22. Juni 2023 reichte Lucia Mikeler Knaack das Postulat 2023/345 «Hebammengeleitete Geburtshilfe am Kantonsspital Baselland: Neuer Leistungsauftrag» ein, welches vom Landrat am 15. September 2023 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Bei der hebammengeleiteten Geburtshilfe wird die Geburtsvorbereitung, der Geburtsvorgang und die Nachbetreuung von Mutter und Kind nicht von einer Ärztin oder einem Arzt, sondern von einer Hebamme geleitet und verantwortet. Die Hebamme arbeitet dabei eigenverantwortlich und selbstständig. Eine ärztliche Fachperson wird nur beigezogen, wenn ein pathologisches Ereignis oder sonstige Komplikationen auftreten. Die hebammengeleitete Geburtshilfe kann in einer Klinik, in einem Geburtshaus oder im Rahmen einer Hausgeburt erfolgen, solange die Geburt physiologisch erfolgt, d. h. auf eine der Norm entsprechenden Weise, frei von pathologischen Ereignissen.

Verschiedene Studien zeigen, dass die Interventionsrate bei hebammengeleiteten Geburten tiefer und die Zufriedenheit der Gebärenden gleich hoch oder sogar höher ist als bei ärztlich geleiteten Geburten. Die hebammengeleitete Geburtshilfe stellt hinsichtlich Effektivität, Sicherheit und frauenzentrierter Betreuung ein vielversprechendes Modell dar. Frauen sind mit einer kontinuierlichen Betreuung durch Hebammen zufriedener (Sandall, Soltani, Gates, Shennan, & Devane, 2016). Das Modell soll daher gefördert, ausgebaut und zugänglicher werden. Nebst der verbindlichen Einführung der «Hebammengeleiteten Geburt» im Spital selbst könnte auch die Errichtung eines Geburtshauses im engen Spitalumfeld, z.B. auf dem Spitalareal, durch die Schaffung eines neuen Leistungsauftrages «Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital» unterstützt und implementiert werden. Dieses zusätzliche Angebot fördert auch die Attraktivität eines Spitals. Frauen wünschen sich Individualität, Selbstverantwortung und Mitbestimmung über die Art der Geburt und den Geburtsort - verbunden mit der Nähe zu einem Zentrumsspital beim Auftreten von Komplikationen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen und Bericht darüber zu erstatten, wie ein Leistungsauftrag „Hebammengeleitete Geburtshilfe“ am Kantonsspital Baselland geschaffen und umgesetzt werden kann.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Das Modell der hebammengeleiteten Geburtshilfe wird international als integraler und innovativer Teil eines Versorgungskonzepts verstanden, das die physiologischen Prozesse in der perinatalen

Phase, die Betreuungskontinuität sowie die Bedürfnisse der werdenden Mütter in den Mittelpunkt stellt.¹

In den letzten Jahren beobachteten die Spitäler² ein zunehmendes Bedürfnis vieler Frauen und Paare nach einer möglichst natürlichen Geburt, z.B. unter der Leitung von Hebammen. Die Schwangeren möchten durch die Hebamme begleitet werden und gleichzeitig kein Risiko für sich oder ihr Kind eingehen und wählen deshalb die Sicherheit des Spitals. Auch für die Hebammen und Ärzteschaft ist diese Situation vorteilhaft, da während auftretenden Komplikationen oder in Notfallsituationen kein Personal- oder Raumwechsel notwendig wird. Somit wird die Sicherheit von Mutter und Kind vollumfänglich gewährleistet.

Am 6. Dezember 2018 veröffentlichten die Kantone Bern und Zürich die [Ergebnisse einer bikantonalen Arbeitsgruppe zur hebammengeleiteten Geburtshilfe](#). Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe dienten als Grundlage, die neue Leistung «Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital» zu entwickeln. Diese neue Leistung wird seit dem 1. Januar 2023 als «GEBS Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital» in die Spitalplanungsgruppensystematik (SPLG-Systematik) aufgeführt. Seit diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, dass Kantone welche die Systematik anwenden, diese Leistung als Leistungsauftrag an Spitäler neu vergeben können. Die Anwendung der Systematik zur Erstellung der Spitallisten wird von der Konferenz [der Kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren \(GDK\)](#) empfohlen. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt folgen der Empfehlung und wenden die Spitalplanungsleistungssystematik im Rahmen der Erstellung der [gleichlautenden Spitallisten](#) an.

In der derzeit gültigen SPLG-Systematik 2024.1, gültig seit 01. Januar 2024, werden die [weitergehenden Anforderungen](#) definiert, welche für die Vergabe eines Leistungsauftrages zu berücksichtigen sind.

Das Kantonsspital Baselland (KSBL) hat im September 2024 einen Antrag auf die Vergabe des Leistungsauftrages GEBS ab dem 1. Januar 2025 gestellt. Derzeit läuft die Prüfung im Rahmen der gleichlautenden Spitallisten jeweils zusammen mit Basel-Stadt. Werden die Anforderungen erfüllt, erfolgt die Bewilligung noch im 2024.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2023/345 «Hebammengeleitete Geburtshilfe am Kantonsspital Baselland: Neuer Leistungsauftrag» abzuschreiben.

Liestal, 22. Oktober 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Isaac Reber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich

¹ Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern/Gesundheitsdirektion des Kanton Zürich (2018): [Bikantonale Arbeitsgruppe zur hebammengeleiteten Geburtshilfe: Gesamtbericht zu den Anforderungen sowie Ein- und Ausschlusskriterien für Geburtshäuser, S. 1.](#)

² [Vgl. Ergebnisse der bikantonalen Arbeitsgruppe zur hebammengeleiteten Geburtshilfe der Kantone Zürich und Bern, 2018, S. 1.](#)